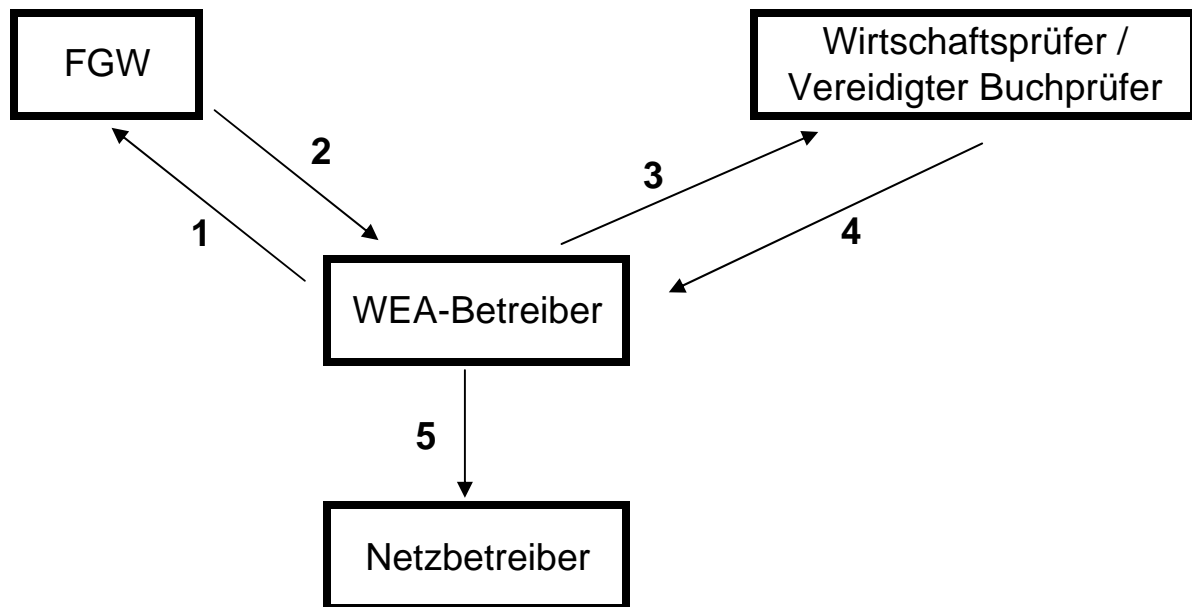


# Verfahren für den WEA- / Netzbetreiber

## Nachweis "Zusätzlicher Zeitraum der Anfangsvergütung"



1. WEA-Betreiber bestellt den Referenzertrag bei der FGW mit Hilfe des Bestellformulars (siehe [www.wind-fgw.de/eeg\\_start.htm](http://www.wind-fgw.de/eeg_start.htm))
2. Die FGW schickt den Referenzertrag in Form des Referenzzertifikats an den WEA-Betreiber
3. Der WEA-Betreiber übergibt den Referenzertrag, das Inbetriebnahmedatum sowie den Standortertrag an den Wirtschaftsprüfer
4. Der Wirtschaftsprüfer testiert den Standortertrag (Ertragstestat) und berechnet den zusätzlichen Zeitraum der Anfangsvergütung (Anlagenzertifikat). Ertragstestat und Anlagenzertifikat werden an den WEA-Betreiber zugesendet
5. Der WEA-Betreiber übergibt das Anlagenzertifikat, das Referenzzertifikat und das Ertragstestat an den Netzbetreiber